

VIVANT- Fraktion im PDG

Plenarsitzung vom 19.01.2009

Stellungnahme zum Dekretentwurf zur Regelung der Rechtsterminologie in deutscher Sprache - Dokument 137

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Mitglieder des Parlamentes und der Regierung,

Aus den allgemeinen Erläuterungen geht hervor, dass schon dem Rat der deutschsprachigen Kulturgemeinschaft ein Ausschuss für deutsche Rechtsterminologie zur Verfügung gestanden hat, und dass im Verlauf der letzten 15 Jahre bereits 2 Datenbanken, mit in der Einen 1.500 Begriffe und in der Anderen 30.000 Begriffe, festgelegt wurden.

Diese Begriffe sollen jetzt von dem zu schaffenden "Ausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie" übernommen werden. Es wurde auch bestätigt, dass einmal festgelegte Begriffe nicht erneut festgelegt werden müssten.

Die Praxis der zu entscheidenden rechtsterminologischen Begriffe in der DG hat während der letzten Jahrzehnte doch offensichtlich gut funktioniert, und die vom bisherigen Terminologie- Ausschuss festgelegte Terminologie soll, gemäß Artikel 8, ja auch vorerst verbindlich bleiben.

Deshalb ist für mich in der Diskussion im Ausschuss nicht offensichtlich geworden, warum jetzt, wie gesagt wurde, ein weiterer neuer Posten, und zwar der eines Terminologen, noch zusätzlich zum Terminologieausschuss, geschaffen werden muss, auch auf Grund der bereits vorhandenen kompetenten Mitarbeiter im Ministerium.

Der Abteilungsleiter sagte im Ausschuss, dass die Rechtssprache das wichtigste Fundament des Rechts überhaupt sei. Ich denke, dass das wichtigste Fundament des Rechts doch noch immer die Gesetze selbst sind, wobei selbstverständlich, da sind wir uns alle einig, die Rechtsbegriffe klar festgelegt sein müssen.

Die VIVANT- Fraktion ist deshalb, bis auf einen Artikel, auch mit allen Artikeln des Dekretentwurfs einverstanden. In Artikel 6, mit dem wir nicht einverstanden sind, wird vermerkt, dass die Regierung die wissenschaftliche Zu- Arbeit und das Sekretariat für den Terminologieausschuss gewährleistet. Hinter dieser Formulierung steht für uns die Absicht der Regierung im Ministerium den neuen Posten eines Terminologen zu schaffen, dessen Notwendigkeit, wie gesagt, aus der Diskussion im Ausschuss heraus, für uns überhaupt nicht ersichtlich ist.

Die VIVANT- Fraktion wird deshalb dem Artikel 6 nicht zustimmen und sich bei der allgemeinen Abstimmung zum Dekretentwurf enthalten.

Joseph Meyer